

Sehr geehrte Mieterin,
sehr geehrter Mieter,

bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise, um Feuchtigkeitsschäden in Ihrer Wohnung zu vermeiden:

Hinweise zum richtigen Lüften

Grundsätzlich muss laufend gelüftet werden. Es ist in einer von der Jahreszeit abhängigen Art und in einem davon abhängigen Umfang zu lüften.

Während der Heizperiode müssen alle Zimmer in der Wohnung täglich 3 mal für ca. 5 bis 10 Minuten richtig gelüftet werden. Das heißt, dass die Fenster im Raum weit geöffnet werden (Stoßlüftung) oder die Fenster und Türen von gegenüberliegenden Räumen gleichzeitig vollständig geöffnet werden (Querlüftung). Ein längeres Lüften während der Heizperiode führt zum Auskühlen der Bauteile, was erhöhte Heizkosten nach sich zieht und daher nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund ist auch das Lüften durch längere Kippstellung während der Heizperiode nicht zu empfehlen.

Im Sommer sollte morgens und abends mindestens 2 mal täglich 30 Minuten quergelüftet werden.

In der Übergangszeit wird mindestens 3 mal täglich für 15 Minuten querlüften empfohlen.

Sollten Sie in einem Raum Pflanzen stehen haben bzw. ein Haustier halten, wird empfohlen, öfters zu lüften, da die Pflanzen erhöhte Feuchtigkeit in den Raum abgeben. Deshalb sollte die Zahl der Lüftungen verdoppelt werden.

Die während des Kochens in der Küche und im Bad nach dem Duschen/Baden anfallende Luftfeuchtigkeit ist durch ein vollständig geöffnetes Fenster nach draußen abzulüften.

Hinweise zum richtigen Heizen

Werden die Wohnräume nicht ausreichend beheizt, kann dies zur Unterkühlung und Bildung von Schimmelpilzen führen. Bitte beachten Sie folgendes Heizverhalten in der kalten Jahreszeit:

Jeder Raum muss seiner Nutzung entsprechend beheizt und temperiert werden. Es gelten folgende Richtwerte:

Wohnräume: 20 °C bis 22 °C	Schlafräume: 16 °C bis 18 °C
----------------------------	------------------------------

Die relative Luftfeuchtigkeit sollte in den Wohnräumen nicht mehr als 55 % betragen.

Innentüren zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sind tags und nachts geschlossen zu halten. Kalte Schlaf- und Arbeitszimmer sind niemals vom restlichen Wohnraum aus mitzuheizen. Dies kann Schimmel zur Folge haben. Dasselbe gilt auch für die anderen Räume der Wohnung.

Wäschetrocknen in der Wohnung ist zu vermeiden. Ist dies unvermeidlich, dann ist der Raum sehr gut zu heizen und immer wieder kurz und kräftig zu lüften.

Richtiger Möbelabstand

Beim Platzieren der Möbel wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 5 cm von den Außenwänden einzuhalten, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.

Datum:

.....
Vermieter

.....
Mieter